

Schul- und Hausordnung

Vorbemerkung

Wir alle tragen dazu bei, dass sich Schüler, Lehrer und Eltern an dieser Schule wohl fühlen und sinnvoll arbeiten können. **Jeder Schüler hat daher das Recht, ungestört zu lernen und jeder Lehrer das Recht, ungestört zu unterrichten.** Die Mitarbeit und Mitwirkung der Eltern und Schüler am Schulleben ist erwünscht. Rücksichtnahme, Höflichkeit, die Einhaltung demokratischer Spielregeln und die Anwendung des gesunden Menschenverstandes sollen an oberster Stelle unseres Verhaltens stehen. Zusammenleben und Zusammenarbeit vieler Menschen auf engem Raum erfordern soziales Verhalten, gegenseitige Achtung und Toleranz. Ebenso wichtig sind der Verzicht auf jegliche Form von Gewalt, die Bereitschaft zur Mitverantwortung und zu umweltbewusstem Verhalten. Wir alle sind für unsere Schule und ihren Ruf verantwortlich.

1. Schulgelände

→ Dies erstreckt sich auf den gesamten Bereich des Schulzentrums.

Auf dem Gelände des Gymnasiums, der Längenfeldschule, der Mensa und der Mediothek sind die Schüler an deren Hausordnung gebunden und müssen die Anordnungen der dort zuständigen Verantwortlichen befolgen.

2. Unterricht

Der **Unterricht** beginnt und endet pünktlich. Unmittelbar nach dem Klingelzeichen, das den Beginn des Unterrichts ankündigt, befinden sich die Schüler im Klassenzimmer an ihren Plätzen. Ist der Lehrer 5 Minuten nach dem Läuten nicht im Zimmer, erkundigt sich der Klassensprecher im Lehrerzimmer, wenn nötig im Rektorat, nach dem Verbleib des Lehrers.

Die täglichen Aushänge, insbesondere über Stundenplanänderungen, sind zu beachten.

Am **Ende des Unterrichts** wird das Klassenzimmer sauber verlassen. Jeder ist für die Sauberkeit an seinem Platz verantwortlich. Der zuletzt unterrichtende Lehrer sorgt dafür, dass die Jalousien hochgezogen werden und das Licht gelöscht wird, dass Fenster und Türen geschlossen sind.

Die Teilnahme am **Sportunterricht** erfolgt in geeigneter Sportkleidung und in sauberen Sportschuhen. Für Schüler, die von der aktiven Teilnahme am Sport befreit sind, gilt in der Regel Anwesenheitspflicht.

→ Der Austritt aus einer **Arbeitsgemeinschaft** ist nur zum Halbjahr möglich.

Beurlaubungen müssen rechtzeitig schriftlich beantragt werden. Für einzelne Stunden beurlaubt der zuständige Fachlehrer, für bis zu zwei Unterrichtstage - jedoch nicht vor und nach den Ferien - der Klassenlehrer, in allen anderen Fällen die Schulleitung.

→ Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen. Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen. Erkrankt ein Schüler während des Unterrichts, meldet er sich bei seinem Lehrer.

3. Pausen und Hohlstunden

In den **5-Minuten-Pausen** werden die Zimmer gelüftet und die Tafel gereinigt.

Für die **großen Pausen** gelten die Regelungen in Punkt 7.

→ In **Hohlstunden** und in der **Mittagspause** können der Aufenthaltsbereich, die Mensa und Mediothek und die Außenanlagen benutzt werden. Die Regelungen für den **Ganztagesbetrieb** sind zu beachten.

Der Aufenthalt in der Eingangshalle ist erlaubt, solange der Unterricht nicht gestört wird. Gänge, Treppenhäuser und Toiletten sind keine Spiel- und Aufenthaltsräume. Während der Unterrichtszeit hat im Schulhaus Ruhe zu herrschen, insgesamt ist auf dem Schulgelände Lärm zu vermeiden.

4. Sicherheit

Das **Verlassen des Schulgeländes** während der Unterrichtszeit, in Hohlstunden oder Pausen ist Schülern aus sicherheits- und versicherungsrechtlichen Gründen nur mit Genehmigung eines Lehrers erlaubt.

An den **Bushaltestellen, im Bus** und auf dem **Schulweg** verhalten sich alle vorsichtig und rücksichtsvoll. Auf die Schüler der Klassen 5 ist besonders Rücksicht zu nehmen.

→ Für den **Krisenfall** gelten die aktuellen Regelungen. Bei **Unfällen und drohender Gefahr** ist unverzüglich der nächste Lehrer, das Sekretariat oder der Hausmeister zu benachrichtigen oder das bestehende **Alarmierungssystem** zu benutzen.

5. Regeln zum Schutz der Gesundheit unserer Schüler

Das Mitbringen und der Konsum von **Alkohol** und anderen **Drogen** sowie das **Rauchen** sind im kompletten Sichtbereich der Schule verboten. **Waffen** und andere gefährliche Gegenstände dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Jegliches Verhalten, das für den Einzelnen selbst oder für andere gefährlich werden kann, ist zu unterlassen; insbesondere

- ist das Erklettern und Betreten aller Dächer
- ist das Sitzen auf den Fensterbänken
- sind Ballspiele im Schulgebäude und in den Innenhöfen
- ist das Fahren mit Inlinern, Skateboards u.ä.
- ist das **Kaugummikauen** im Schulhaus und Schulgelände
- sowie das Werfen von Schneebällen **verboten**.

6. Verantwortung für unsere Schule

Bei der Wahl unserer Kleidung achten wir darauf, dass wir uns anlassbezogen kleiden, andere nicht irritieren oder ablenken. Anlassbezogen bedeutet, dass es einen Unterschied zwischen Schule und Freizeit gibt. Das bedeutet ganz konkret: Ausschnitte ohne Einblick, Unterwäsche ist nicht sichtbar, Hosen, Röcke und Oberteile haben eine angemessene Länge (Bauchnabel und Oberschenkel eher bedeckt). Die Kleidung darf altersangemessene Aufdrucke haben (für alle Altersgruppen der Schulgemeinschaft geeignet).

Jeder Einzelne trägt Verantwortung für Einrichtungsgegenstände, Außenanlagen und Unterrichtsmaterialien und bemüht sich um pfleglichen Umgang damit.

→ Alle Schüler, die eingeteilten Ordnungsdienste und die Lehrer sorgen dafür, dass Schule und Umfeld sauber sind.

Die Sekretärin und der Hausmeister haben in ihrem Arbeitsbereich Weisungsbefugnis gegenüber den Schülern. Wer einen Schaden bemerkt, meldet ihn umgehend einem Lehrer. Dieser sorgt für die Weiterleitung der Schadensmeldung an den Hausmeister oder das Sekretariat.

Wer mutwillig etwas beschädigt, muss **Schadensersatz** leisten.

Jeder hat sich umweltfreundlich zu verhalten. Müll ist zu vermeiden. Der Abfall wird getrennt gesammelt. **Getränkedosen** und andere **Einwegbehälter** sollen **nicht** in die Schule mitgebracht werden. Mit Energie (Licht, Wärme) und Wasser gehen wir sparsam um.

7. Sonstige Regelungen

Öffnungszeiten: Das Schulgebäude ist von 07.15 Uhr bis 17.30 Uhr geöffnet. Außerhalb dieser Zeiten ist das Schulgebäude zu schließen.

Außerunterrichtliche Veranstaltungen müssen von der Schulleitung genehmigt und mit dem Hausmeister abgesprochen werden.

Schüler dürfen die **Lehrerzimmer** nur in Ausnahmefällen und in Begleitung eines Lehrers betreten.

Der **Aufenthalt in Fachräumen** ist Schülern nur in Anwesenheit eines Lehrers gestattet.

→ Das **Parken** im Schulgelände ist nur in Ausnahmefällen gestattet. Kraftfahrzeuge sind auf dem Parkplatz abzustellen. Innerhalb des Schulgeländes muss **Schritt-Tempo** gefahren werden. Fußgänger sind bevorrechtigt. In allen Pausen ist das Fahren im Schulgelände untersagt.

→ **Elektronische Kommunikations- und Unterhaltungsmedien** müssen im gesamten Schul- und Pausenbereich ausgeschaltet sein. Bei Verstößen wird das Gerät so lange eingezogen, bis die abgesprochenen Zusatzaufgaben ordnungsgemäß vorgelegt werden (Näheres in der Handyregelung).

Unterrichtsräume sind vom zuletzt unterrichtenden Lehrer zu schließen.

Regelungen für die großen Pausen:

In den großen Pausen nach V2 und V4 verlassen die Schüler unverzüglich die Unterrichtsräume und die Gänge und gehen ins Pausengelände, in die Mensa oder bei schlechtem Wetter in die Eingangshalle.

Das Spielen auf dem Tartanplatz ist während der großen Pausen erlaubt, wenn dadurch kein Unterricht behindert wird. Der ausgewiesene Pausenbereich darf nicht verlassen werden.

Aufenthaltsverbot

Von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr gilt für das Schulgelände ein **generelles** Aufenthaltsverbot.

8. Schlussbestimmung

Diese Schulordnung ist für alle **Personen** verbindlich. Sie wird zu Beginn eines jeden Schuljahres mit den Klassen in geeigneter Form besprochen. Sie ist ab sofort in Kraft. Änderungen, Zusätze oder Erläuterungen werden nach Beschluss der zuständigen Gremien Bestandteile dieser Schulordnung.

Balingen, den 14.03.2023

gez. Andrea Lork
Elternbeiratsvorsitzende

gez. Michael Damm
Schulleiter

Anmerkung: Im Text wurde aus ökonomischen Gründen nur eine "Geschlechtsbezeichnung" verwendet; selbstverständlich gilt die Ordnung für alle Geschlechter.